

Beschlussvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0427 Status: öffentlich Datum: 26.05.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.06.2023	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
15.06.2023	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Neuausschreibung einer Maßnahme zur psychosozialen Betreuung für Kundinnen und Kunden des Jobcenters – „Case-Manager,“

Sachverhalt:

Im Rahmen der Maßnahme „Case-Manager“ werden seit dem 01.12.2019 Leistungen der psychosozialen Betreuung nach § 16 a Nr. 3 SGB II erbracht.

Der § 16 a SGB II dient zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Eingliederung in Arbeit. Folgende Leistungen sind enthalten: Die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die häusliche Pflege von Angehörigen, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung und die Suchtberatung.

Ziel der Maßnahme „Case-Manager“ ist eine konsequente zügige Überleitung des Teilnehmers in das (regionale) Hilfesystem bzw. die Definition der erforderlichen Hilfestellungen in den bestehenden Systemen. Dies dient dem Abbau schwerwiegender psychosozialer und teilweise auch anderer Vermittlungshemmnisse von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (z.B. Gesundheit, innere Haltung und Motivation), um eine Eingliederung in Arbeit zu ermöglichen. Dazu sind durch die Maßnahme Case-Manager aktuelle Kommunikationshemmnisse abzubauen und Kunden zu motivieren, erarbeitete Lösungswege im Hilfesystem anzugehen.

Nach den Erkenntnissen der letzten Jahre (diese basieren unter anderem auf der kontinuierlich durchgeführten Evaluation) hat sich der Maßnahme „Case-Manager“ als effektives Instrument zum Abbau psychosozialer Vermittlungshemmnisse bewährt und etabliert. Auf die anliegende Präsentation wird verwiesen. Daher soll die Maßnahme erneut ausgeschrieben werden:

Im Haushaltsplan 2023 stehen Haushaltsmittel für kommunale Eingliederungsmaßnahmen nach § 16a SGB II bis zu 100.000 € zur Verfügung. Um eine Ausschreibung der dargestellten Maßnahme und einen Beginn zum 01.12.2023 zu ermöglichen, bedarf es der vorzeitigen Bereitstellung von Mitteln für die Haushaltsjahre 2023 und 2024. Mit der Zustimmung zu dieser Maßnahme gemäß § 16a Nr. 3 SGB II „Psychosoziale Betreuung“ werden im Vorgriff auf die

Jahre 2024 und 2025 Haushaltsmittel in maximal gleicher Höhe gebunden. Das Ergebnis der Ausschreibung bleibt hier abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Dienstleistung der psychosozialen Betreuung von Jobcenterkunden wird erneut als Maßnahme „Case Manager“ für die Laufzeit von 12 Monaten (01.12.2023 bis 30.11.2024) ausgeschrieben. Zusätzlich soll bei weiterhin erfolgreicher Durchführung und ausreichend zur Verfügung stehenden Mitteln eine Vertragsverlängerung von 12 Monaten (01.12.2024 bis 30.11.2025) erfolgen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme „Case-Manager“ gemäß § 16a Nr. 3 SGB II sollen im Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen) für die Jahre 2024 und 2025 zur Verfügung gestellt werden.

Prietz